



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Leitlinien für Geschäftsprozesse in
Aufsichtsgremien“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 04.11.2024**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 01.11.2024** an
katharina.lachmann@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 04.11.2024 (Version 2)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1.	Status/Version des Geschäftsplans	3
2.	Initiator und weitere Konsortialmitglieder	3
3.	Ziele des Projekts.....	4
4.	Arbeitsprogramm.....	6
5.	Ressourcenplanung	7
6.	Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium.....	7
7.	Kontaktpersonen.....	9
	Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an katharina.lachmann@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 04.11.2024**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- Zeitplan angepasst

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Dirk Machner	Partner in der Financial Accounting Advisory Services von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Die ehemaligen Konsortiums-Mitglieder der letzten Ausgabe der DIN SPEC 33456

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Dirk Machner	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft>
Sebastian Michel	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jan Schnedler	Rechtsanwaltskanzlei Schnedler; Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V.
Prof. Nick Gehrke	zapliance GmbH; Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V.
Prof. Dr. Frank Passing	Intuitive AI
Katharina Lachmann	DIN e.V.

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Hier werden nach der Kick-Off-Sitzung alle Organisationen aufgeführt, die den Geschäftsplan angenommen haben. Erst nach Annahme des Geschäftsplans werden die teilnehmenden Organisationen zu Konsortialmitgliedern. Die obige Tabelle kann dann gelöscht werden.

Person	Organisation
Dirk Machner	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft>
Sebastian Michel	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jan Schnedler	Rechtsanwaltskanzlei Schnedler; Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V.
Prof. Nick Gehrke	zapliance GmbH; Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V.
Prof. Dr. Frank Passing	Intuitive AI
Prof. Dr. Bernd Schichold	Sapere Aude Media & Consulting UG

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Die DIN SPEC 33456 hat sich in der praktischen Aufsichtsratsstätigkeit als wirksame Arbeitshilfe bewährt. Sie eignet sich darüber hinaus für Schulungszwecke und zur Vorbereitung von Aufsichtsräten auf Ihr neues Amt.

Der Aufbau und die Struktur der DIN SPEC und das darin abgebildete Prozessmodell ermöglicht eine erste und schnelle Orientierung für Aufsichtsräte, um die für sie relevanten Geschäftsvorfälle sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben effektiv zu bearbeiten. Sie beinhaltet darüber hinaus weitere Arbeitshilfen, relevante Fragenkataloge und Checklisten, die als Nachweis und zum Zwecke der Dokumentation genutzt werden.

Da die auslösenden Ereignisse, die Input – Faktoren für die in den Leitlinien beschriebenen Prozesse des Aufsichtsrats, im Wesentlichen auf Gesetzen (AktG, HGB, GmbHG, u.a.) sowie anerkannten Standards, wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex beruhen, soll die DIN SPEC 33456 daraufhin angepasst werden.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Die vorliegende DIN SPEC beinhaltet Leitlinien für organisatorische Abläufe bzw. Geschäftsprozesse in Aufsichtsgremien wie Aufsichtsräten, Beiräten und Verwaltungsräten.

Die Leitlinien sollen ein Referenzmodell vorgeben, sowie eine Prozesslandkarte des Aufsichtsrats für Routinen, die regelmäßig im Rahmen der Überwachungsarbeit anfallen.

Potenzielle Anwender und Zielgruppen dieser Leitlinien sind Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften, insbesondere mittelständischer Unternehmen, Familienunternehmen, Stiftungen und öffentliche Unternehmen.

Das Referenzmodell bietet dabei ausreichend Freiheitsgrade und Flexibilität für eine unternehmensindividuelle Anpassung.

Die DIN SPEC soll in erster Linie eine betriebswirtschaftliche Perspektive auf die regelmäßig ablaufenden Routinearbeiten von Aufsichtsgremien eröffnen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- Aktiengesetz
- Deutscher Corporate Governance Kodex
- Handelsgesetzbuch
- Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)
- Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG)
- Amtsblatt der Europäischen Union

- Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen
- Kreditwesengesetz
- GmbH-Gesetz
- ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme ff.
- ISO 19011 Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen
- ISO 14001 Umweltmanagementsysteme ff.
- ISO 45001 Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- ISO/IEC 27001 Informationssicherheitsmanagementsysteme ff.
- ISO 37000 Governance von Organisationen
- ISO 37001 Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung
- ISO 37003 Fraud Control Managementsysteme
- ISO 37301 Compliance-Managementsysteme
- ISO 31000 Risikomanagement
- ISO 22301 Sicherheit und Resilienz - Business Continuity Management System
- ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung
- ISO 28000 Sicherheit und Belastbarkeit – Sicherheitsmanagementsysteme

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 4. November 2024 als Webkonferenz statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. sechs Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden ein Projektmeeting (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und zwei Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer,

³ Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.

- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Dirk Machner
EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rothenbaumchaussee 78
20148, Hamburg
+49 (160) 939 25915
dirk.machner@de.ey.com
- Projektmanager:
Katharina Lachmann
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2450
Fax: + 49 30 2601 - 42450
E-Mail: katharina.lachmann@din.de
- Initiator:
Dirk Machner
EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rothenbaumchaussee 78
20148, Hamburg
+49 (160) 939 25915
dirk.machner@de.ey.com

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2024						2025						
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
Initiierung													
1. Antrag und Prüfung													
2. Erstellung des Geschäftsplans													
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans													
Erstellungsphase													
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums													
5. Erstellung der DIN SPEC													
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium													
Veröffentlichung													
7. Prüfung und Freigabe durch DIN													
8. Veröffentlichung der DIN SPEC													
Meilensteine													

- K** Kick-Off-Sitzung
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC